



## **Bekennnis zu FSC<sup>®</sup> (Krit. 1.8), Einhaltung des Anti-Korruptionsverfahren (Krit. 1.7), des Beschwerdeverfahrens (Krit. 1.6) und Massnahmen gegen sexuelle Belästigung und Diskriminierung (Krit. 2.2)**

### **1. Unser Bekennnis zu FSC<sup>®</sup> (Waldnutzung für Umwelt und Gesellschaft)**



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft

Wir sind Mitglied der  
FSC<sup>®</sup>-

Gruppenzertifizierung des Vereins ARTUS und lassen unsere ökologischen Leistungen, die sozialen Anstrengungen und die ökonomisch optimierte Wirtschaftsweise in vom uns betreuten Wald regelmässig intern und extern kontrollieren.

Insbesondere bestätigen wir, dass wir die FSC Regeln einhalten und an folgenden Tätigkeiten nicht teilhaben:

- a) Illegale Abholzung oder Handel mit illegalem Holz- oder Waldprodukten
- b) Verletzung der traditionellen Rechte und Menschenrechte bei forstwirtschaftlichen Tätigkeiten
- c) Zerstörung von besonderen Schutzwerten bei forstwirtschaftlichen Tätigkeiten
- d) Bedeutende Umwandlung von Wäldern zu Plantagen oder Nicht-Waldnutzung
- e) Einführung von genetisch veränderten Organismen im Forstbetrieb
- f) Verletzung einer der ILO-Konventionen.

Weitere Infos zur FSC-Zertifizierung unter dem Verein ARTUS ([www.waldzertifizierung.ch](http://www.waldzertifizierung.ch)), FSC Schweiz (<https://ch.fsc.org/de-ch>) oder <https://info.fsc.org>.

### **2. Unsere Anti-Korruptionsregeln**

Wir lassen uns nicht bestechen und bestechen weder Beamte noch Privatpersonen für ungebührlichen Vorteil und halten uns an das Schweizerische Strafgesetzbuch (Art. 322 StGB). Das Gleiche gilt für aktive und passive Bestechung. Übertretungen werde gemeldet.

### **3. Unser Beschwerdeverfahren**

Wir identifizieren, vermeiden oder lösen Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht, die aussergerichtlich innert nützlicher Frist unter Beteiligung mit betroffenen Stakeholdern.

- ..... ist im Betrieb die Ansprechperson bei Beschwerden.
- Schriftliche Beschwerden werden innert nützlicher Frist beantwortet. Sie werden entweder gelöst oder einem entsprechen Verfahren zugeführt.
- Der Forstbetrieb dokumentiert gesetzlich relevante Beschwerden gegen sich, die in seinem Kompetenzbereich liegen, und deren Ausgang.
- Sollten Konflikten von erheblichem Ausmass oder Dauer oder eine hohe Anzahl von Beschwerden gegen einen forstlichen Eingriff entstehen, wird der Eingriff unterbrochen.



Das Beschwerderecht erstreckt sich auch auf die sexuelle Belästigung und die Diskriminierung basierend auf Geschlecht oder sexueller Ausrichtung von Mitarbeitern. Dafür werden die vorhandenen Fachstellen (der Gemeinde, der Stadt und des Kantons) einbezogen, um strafrechtlich relevante Tatbestände schnell erkennen zu können. Die Fachstelle dafür ist .....

**4. Unser Bekenntnis zur Gleichstellung der Geschlechter**

Wir fördern die Gleichstellung der Geschlechter bei der Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergabe, Verfahren der Beteiligung und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung-

- Es bestehen gleiche Chancen für Mann und Frau bei Stellenausschreibungen und bei Anstellungen auf allen Ebenen.
- Gleiche Arbeit von Mann und Frau wird mit gleichem Lohn entgolten und direkt bezahlt.
- Vaterschaftsurlaub (bezahlt / unbezahlt) wird gewährt und ist ohne Nachteile für den Angestellten.

Für den Forstbetrieb:

Name: .....Ort, Datum

---